



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00199**  
Datum: 28.10.2019  
Bezug-Nummer:  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Sozialplanung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	28.11.2019	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.12.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2020 bis 31.12.2021**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2020 und 2021 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Eine kostengünstigere Alternative gibt es nicht.

Folgen bei Ablehnung

Verstoß gegen § 3 KiFöG LSA - jedes Kind hat einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung

Die für 2020/21 ausgewiesenen Mittel sind mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 Bestandteil der genannten Produkte.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2020	50.319.641,00	1.36501
		2021	50.319.641,00	1.36501
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2020	103.943.132,00	1.36101, 1.36501
		2021	103.943.132,00	1.36101, 1.36501
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht in der Verantwortung, eine an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientierte, konzeptionell vielfältige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung - von der Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang - aller in Halle (Saale) lebenden Kinder zu gewährleisten.

Leistungserbringer sind die Tageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebes Kindertagesstätten (Kitas und Horte) sowie die Tagespflegestellen (Tagesmütter / -väter).

Aufgrund der seit einigen Jahren steigenden Einwohnerzahlen gibt es in Halle (Saale) einen erhöhten Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen in Kitas und Horten. Die damit verbundene Maßnahmenplanung benötigt einen längeren zeitlichen Vorlauf, da größere Bauvorhaben nicht binnen Jahresfrist realisiert werden können. Daher bildet der vorliegende Bedarf- und Entwicklungsplan für die Jahre 2020 und 2021 die Grundlage, notwendige Erweiterungen in der halleischen Kita- und Hortinfrastruktur frühzeitiger als bisher zu beschließen, damit Maßnahmen, die der Erweiterung von Platzkapazitäten dienen, rechtzeitig auf den Weg gebracht werden können.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beinhaltet neben der Maßnahmenplanung für die Jahre 2020 und 2021 auch eine mittelfristige Bedarfserhebung für die Jahre 2022 bis 2028.

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als eine der grundlegendsten Fragen aufgeführt.

Mit der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung werden die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt sowie die finanziellen Grundlagen dazu geschaffen.

Die aktuelle Planungsvorlage entspricht somit den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit.

### **Anlagen:**

1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2020 bis 31.12.2021
2. Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
  - a) Auslastung der Kitaplätze je Einrichtung zum 31.10.2018, 31.01.2019, 30.04.2019 und 30.06.2019 - Einrichtungen in freier Trägerschaft
  - b) Auslastung der Kitaplätze je Einrichtung zum 31.10.2018, 31.01.2019, 30.04.2019 und 30.06.2019 - Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
3. Karte der Tageseinrichtungen (Kitas und Horte) in der Stadt Halle (Saale)
4. Karte der Grundschulbezirke mit Horten in der Stadt Halle (Saale)
5. Geplante Bauvorhaben/Neueröffnungen (ab 2022)